



**Benjamin Strasser**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Benjamin Strasser MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat  
Herrn Bundesminister Horst Seehofer  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Berlin, 03.08.2018

## **Aktuelle Berichte zum Bundesamt für Verfassungsschutz**

**Benjamin Strasser**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Minister,

**Büro Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-78419  
Telefax: +49 30 227-70422  
benjamin.strasser@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**  
Kirchstr. 15  
88250 Weingarten

Telefon: +49 751 56092683  
Telefax: +49 751 56092684  
benjamin.strasser.wk@bundestag.de

seit einigen Tagen stehen das Bundesamt für Verfassungsschutz und dessen Präsident, Dr. Hans-Georg Maaßen, im Fokus der Öffentlichkeit.

In einer Buchveröffentlichung berichtet ein ehemaliges Mitglied der Partei "Alternative für Deutschland" über regelmäßige Besprechungen von Präsident Maaßen mit der ehemaligen Vorsitzenden der Partei, Dr. Frauke Petry. Bei diesen Treffen sollen auch Maßnahmen thematisiert worden sein, durch die eine Beobachtung der Partei durch das BfV vermieden werden könne. Präsident Maaßen hat inzwischen eine solche Beratung gegenüber den Medien dementiert. Allerdings fügen sich die Behauptungen der Autorin in den Kontext, wenn man berücksichtigt, dass Präsident Maaßen nach Presseberichten sich gegenüber seinen Kollegen seit längerer Zeit gegen eine Beobachtung der AfD sperrt (vgl. HAZ v. 7. März 2018) und selbst ein



harscher Kritiker der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin sein soll.

Angesichts der Brisanz der Vorwürfe halte ich eine parlamentarische Aufklärung jedoch für zwingend notwendig und geboten. Ich übermittle Ihnen mit diesem Schreiben einen Fragenkatalog zum Sachverhalt und bitte höflichst um zeitnahe Beantwortung.

1. Hat es Gespräche zwischen dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, oder anderen Mitgliedern der Leitungsebene des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der ehemaligen Vorsitzenden der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD), Dr. Frauke Petry, oder anderen Mitgliedern des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands der AfD gegeben?
2. Wenn ja, wann genau haben diese jeweils stattgefunden und was war jeweils Inhalt der Gespräche?
3. Hat sich Präsident Dr. Maaßen zu der Frage geäußert, ob und unter welchen Bedingungen die AfD oder ihr nahestehende Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder beobachtet werden würden bzw. wie sich eine solche Beobachtung vermeiden lassen würde?
4. Wurde bei Besprechungen zwischen Präsident Dr. Maaßen oder anderen Mitgliedern der Leitungsebene des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Vertreter/innen der AfD



eine mögliche Beobachtung der Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in anderer Form thematisiert?

5. Mit welchen anderen politischen Parteien haben seit 2013 Besprechungen zwischen dem Präsidenten oder anderen Mitgliedern der Leitungsebene des Bundesamtes für Verfassungsschutz stattgefunden und wenn ja, welche spezifischen Anlässen gab es dafür und was war Inhalt der Gespräche?
6. Sind derartige Gespräche zwischen der Leitungsebene des Bundesamtes für Verfassungsschutz und politischen Parteien üblich? Wenn ja, mit welchem Ziel werden derartige Gespräche geführt?
7. Wenn ja, wurden die jeweiligen Gespräche mit den Parteivorsitzenden oder den Bundesgeschäftsführungen geführt?
8. Wie unterscheiden sich diese Gespräche mit einzelnen Parteien von den Gesprächen im „parlamentarischen Raum“, die Präsident Dr. Maßen in der Presse erwähnt? Welche Gespräche fasst er hierunter?
9. Ist es üblich, dass solche Gespräche generell der Vertraulichkeit unterliegen oder findet dies nur auf den expliziten Wunsch eines der Gesprächsteilnehmer statt?
10. Gehört die Beratung von Parteien in verfassungsrechtlichen Fragen nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und



Heimat zu den Aufgaben des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz?

11. Sind Sie, Herr Minister, der Ansicht, dass es Ansatzpunkte gibt, die eine Beobachtung der AfD oder von Teilen der AfD oder ihr nahestehenden Organisationen durch den Verfassungsschutz rechtfertigen? Ist Ihnen die vertrauliche Analyse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutzes vom 15. Januar 2018 bekannt, in dem das Gefahrenpotential von „extremistischen Personenzusammenschlüssen“ von Teilen der AfD mit der rechten Identitären Bewegung als bedeutsam einschätzt? Wie beurteilen Sie die Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, dass ein Informationsaustausch über die AfD zwischen den Verfassungsschutzbehörden sinnvoll sei?
12. Sind Sie, Herr Minister, oder einer Ihrer Vorgänger, mit der Frage einer möglichen Beobachtung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz befasst gewesen und haben Sie oder einer Ihrer Vorgänger hierzu eine Entscheidung getroffen?

Für Ihre umfassende Antwort bedanke ich mich bereits im Voraus und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Benjamin Strasser MdB